

INHALT:

Stellungnahme

Landesverband Sonderpädagogik M-V

Mona Mergemeier

zu den

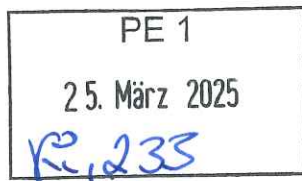
**Orientierungsfragen an die Sachverständigen zur Anhörung der
38. Enquete-Kommissionssitzung am 04.04.2025**

zum Themencluster 4

„Kinder- und Jugendgerechte Infrastruktur/ Lebensräume“

zum Thema

**„Digitale Teilhabe:
Chancen und Herausforderungen
für Kinder und Jugendliche“**



Rostock im März 2025

Stellungnahme zur Anhörung

„Digitale Teilhabe: Chancen und Herausforderungen für Kinder und Jugendliche“

Wir unterstützen nachdrücklich die Verbesserung der digitalen Infrastruktur in unserem Land. Das Internet und digitale Medien ermöglichen Menschen mit Behinderungen eine gleichberechtigte Teilhabe an Bildung, Arbeit und sozialen Aktivitäten.

Barrierefreie Webseiten, Sprachsteuerung und assistive Technologien erleichtern den Zugang zu digitalen Angeboten. Untertitel, Screenreader oder Sprachausgaben machen Inhalte für Menschen mit Seh- oder Hörbeeinträchtigungen sowie mit motorischen Einschränkungen und auch Menschen, die den Schriftspracherwerb noch nicht vollzogen haben, zugänglich.

Es muss deutlich mehr Angebote geben, bei denen Texte nicht nur vorgelesen, sondern auch in Gebärdensprache angeboten werden. Dies kann in Form von Videos oder animierten Avataren geschehen. Gerade für gehörlose Menschen, für die Deutsch oft die erste Fremdsprache ist, sind solche Angebote essenziell. Auch Inhalte in leichter Sprache sind noch nicht verpflichtend und daher nicht flächendeckend verfügbar. Sensibilisierung und gezielte Förderung beim Erstellen barrierefreier Websites, Apps und digitaler Angebote sind notwendig.

Digitale Anwendungen müssen frei zugänglich sein, und der Staat muss die notwendige Infrastruktur finanzieren. Dazu gehören auch frei zugängliche Spracherkennungs- und Übersetzungsprogramme. Im Bildungsbereich sollten mehr Möglichkeiten geschaffen werden, um Teilhabe zu ermöglichen, es sollten noch mehr Möglichkeiten bestehen, wie Facharbeiten in Gebärdensprache als Video abgeben zu können. Spezielle Apps können den Alltag erleichtern, indem sie beispielsweise an Medikamente erinnern oder Navigationshilfe für blinde Menschen bieten.

Soziale Netzwerke, Messenger-Dienste und Foren erleichtern den sozialen Austausch, insbesondere für Menschen mit eingeschränkter Mobilität. Videotelefonie ermöglicht persönliche Gespräche, unabhängig von physischen Barrieren.

Dabei muss jedoch auch die fehlende Medienkompetenz von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung berücksichtigt werden. Es bedarf gezielter Bildungsangebote zur sicheren Nutzung digitaler Medien, die auf die

Lernvoraussetzungen von Menschen mit kognitiver Beeinträchtigung angepasst sind. Die Bildungsangebote sollten sich beispielsweise auf den Umgang mit Informationen politischer Parteien, den Schutz persönlicher Daten, das Bewusstsein für Risiken wie Cybermobbing und Strafrecht im Netz beziehen. Sensibilisierung für die Gefahren sozialer Medien muss für alle Nutzer:innen verfügbar sein.

Ein großes Problem im Zusammenhang mit sozialen Medien ist Cybermobbing, das durch Anonymität und schnelle Verbreitung verstärkt wird. Gerade Menschen mit Beeinträchtigungen sind hiervon häufig betroffen. Daher sind Aufklärung und Prävention essenziell. Dazu gehören auch technische Schutzmaßnahmen wie das Anpassen der Privatsphäre-Einstellungen, Blockierfunktionen und das konsequente Melden von Vergehen. Plattformbetreiber, Gesellschaft und Gesetzgeber müssen entschlossen gegen Cybermobbing vorgehen.

Digitale Lernplattformen, Online-Kurse und E-Books können einen barrierefreien Zugang zu Bildung ermöglichen. Flexible Arbeitsmodelle und digitale Assistenzsysteme erleichtern den Einstieg in den Arbeitsmarkt.

Menschen mit psychischen Einschränkungen, wie Sozialphobien, können durch digitale Lösungen besser teilhaben. Gut ausgebaute digitale Infrastrukturen ermöglichen es, ortsunabhängig zu lernen und zu arbeiten. Künstliche Intelligenz (KI) kann dabei unterstützen, etwa durch Texterkennung oder automatisierte Kommunikation.

Eine leistungsfähige digitale Infrastruktur erfordert angemessene Ausstattung. Der Staat muss mehr Ressourcen bereitstellen, darunter Räume, Geräte und eine stabile Internetverbindung. Es sollten Leihgeräte zur Verfügung gestellt werden. Besonders in Stadtbibliotheken sollten Arbeitsorte mit entsprechender Technik geschaffen werden, um digitale Teilhabe zu gewährleisten. Falls weder Internetzugang noch Endgeräte vorhanden sind, müssen öffentliche Zugänge bereitgestellt werden. In einigen Schulen in Rostock gibt es noch kein kabelloses Internet. Dies ist nicht zeitgemäß und erschwert den Unterricht mit digitalen Medien.

Neben der technischen Ausstattung sind auch Weiterbildungsangebote essenziell. Lehrkräfte und Pädagog:innen müssen geschult werden, um digitale Kompetenzen zu vermitteln. Die Lehrkräftebildung muss an Universitäten und in der Referendariatsphase aktualisiert werden. Auch bereits praktizierende Pädagog:innen benötigen regelmäßige Fortbildungen.

Zusätzlich sollten Vernetzungsmöglichkeiten geschaffen werden, um Best-Practice-Erfahrungen auszutauschen. Ein kontinuierlicher Dialog zwischen Pädagog:innen kann helfen, empfehlenswerte digitale Angebote bekannt zu machen. Es muss Zeit für den Austausch zu digitaler Nutzung im Arbeitsalltag eingeplant werden. Auch

Institutionen wie die Polizei sollten regelmäßig in Präventionsarbeit eingebunden werden.

Aber auch Eltern dürfen in diesem Prozess nicht alleingelassen werden. Sie brauchen Aufklärung über Chancen und Risiken digitaler Medien, da sie eine wichtige Rolle bei der Medienerziehung ihrer Kinder spielen. Kinder orientieren sich am Verhalten der Eltern, weshalb diese gut informiert sein sollten. Eltern haben ein Recht auf Unterstützung in der Erziehung zu medienkompetenten Kindern.

Wir möchten auf das wissenschaftliche Grundlagenpapier zur Lebenssituation junger Menschen in Mecklenburg-Vorpommern von Wins, Rühmling, Waschkewitsch und Schiemann (2023) hinweisen (<https://doi.org/10.57951/ltgf-0689>). Dieses Papier hebt die Notwendigkeit des Ausbaus der digitalen Infrastruktur hervor, was wir ausdrücklich unterstützen.

Insgesamt muss die Barrierefreiheit von Apps, digitalen Tools und Websites für alle Formen der Behinderung verbessert werden. Digitale Medien bieten enorme Chancen für Teilhabe, Bildung und Selbstbestimmung, bergen aber auch Risiken wie Cybermobbing und den gesellschaftlichen Ausschluss durch fehlende Teilhabemöglichkeiten. Deshalb ist es essenziell, nicht nur Schutzmaßnahmen zu vermitteln, sondern auch digitale Kompetenzen zu stärken, um das Potenzial der digitalen Welt bestmöglich zu nutzen.

Im Auftrag des Vorstandes vds M-V



Mona Mergemeier